

GERSTMEIER-HALGMANN ·

An die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte  
c/o Bezirksamt Hamburg-Mitte  
Caffamacherreihe 1-3  
**20355 Hamburg**

Hamburg, 16. Oktober 2018

**EINGABE zur Vorlage im Cityausschuss**  
**wegen eines beantragten Kfz-Stellplatzes für das IFZ, Rostockerstr. 7, 20099 Hamburg**

Sehr geehrte Mitglieder/-innen der Bezirksversammlung,  
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersenden wir Ihnen unsere oben bezeichnete Eingabe.

Am 26.09.2018 wurde in der Sitzung des Stadtteilbeirats St. Georg von der Leitung des IFZ Integrations- und Familienzentrums der Antrag zur Schaffung eines Kfz-Stellplatzes im Bereich zwischen dem IFZ-Gebäude und dem Spielplatz Danziger Straße eingebracht.

Nach unserer Auffassung ist ein Kfz-Stellplatz in diesem Bereich sachlich nicht gerechtfertigt und auch nicht zielführend.

**Begründung**

Folgende Argumente sprechen gegen die Schaffung eines Kfz-Stellplatzes in diesem Bereich:

- 1.) Im Zuge der gesamten Neubaumaßnahmen für das IFZ wurden auch die Gehwegflächen im direkten Umfeld entsprechend neu angelegt. Die ursprünglich vorhandene Zufahrt für Fahrzeuge (Bordsteinabsenkung, Gehwegabsenkung, Absperrschranke) im betreffenden Bereich wurde aufgehoben und fahrbahnseitig durch eine reguläre Bordsteinkante, einen einbetonierten Absperrbügel und ein reguläres Gehwegniveau ersetzt. Diese baulichen Maßnahmen haben somit keinen provisorischen Charakter, die einen Rückbau wie im IFZ-Antrag zur Schaffung eines Kfz-Stellplatzes gefordert als sinnvoll erscheinen lassen könnte.
- 2.) Die mögliche Zulassung der Mitbenutzung von Gehwegflächen bzw. Freiflächen durch Fahrzeuge im direkten fußläufigen Umfeld des IFZ ist aufgrund der vorgenannten Neugestaltung in diesem Bereich eindeutig nicht vorgesehen!
- 3.) Das direkte Umfeld des IFZ sollte in seiner Nutzung zweifelsfrei gestaltet sein, d.h. alle Nutzer des IFZ und des Spielplatzes Danziger Straße (Zugang über den Kirchenweg) dürfen weder gefährdet noch behindert werden. Es besteht diesbezüglich ein gewichtiges öffentliches Interesse an der Freihaltung dieser Flächen. Die beantragte Schaffung einer Kfz-Stellfläche wäre dem jedoch abträglich, da Konflikte beim Ein- und Ausparken etc. unvermeidlich wären.

...

- 4.) Das direkte Umfeld des IFZ und des Spielplatzes Danziger Straße würde durch den beantragten Kfz-Stellplatz seinen eigentlichen Charakter als frei zugänglicher Zwischenraum und als Raum der freien Gestaltung für Besucher/Nutzer verlieren.
- 5.) Zu kritisieren ist außerdem, dass bei der Antragstellung für eine Kfz-Stellfläche keine Alternativlösungen von der IFZ-Leitung vorgelegt wurden.
- 6.) Nach unserer Auffassung ist die Bereitstellung einer Kfz-Stellfläche im Bereich der bereits vorhandenen Parkbuchten vor dem Gebäude im öffentlichen Straßenraum der Rostocker Straße sinnvoller und im Interesse des Gemeinwohls kostengünstiger zu realisieren. Die Schaffung eines Kfz-Stellplatzes im Bereich zwischen dem IFZ-Gebäude und dem Spielplatz Danziger Straße widerspricht den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit als haushaltsrechtlicher Forderung gemäß LHO, da in diesem Fall der Zustand wie er vor der Neubaumaßnahme des IFZ (Zufahrt mit Bordsteinabsenkung, Gehwegabsenkung, Absperrschranke) bestanden hatte, mit einem erheblichen Kostenaufwand wieder rückgebaut werden würde.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie darum, dem von der IFZ-Leitung vorgelegten Antrag nicht zuzustimmen.

Für die Übersendung einer schriftlichen Stellungnahme wären wir Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature box]

Birgit Gerstmeier-Halgmann  
und Reinhard Gerstmeier

[Redacted contact information box]